

v. Ilburg und Ulrich, Kleriker des Meißner Propsts,“ endlich 1226 „Hugo Dekan, Johann Scholastikus, Ulrich v. Bigen, Heinrich v. Ilburg, [und noch ein] Ulrich“.

Durch die Bestimmung, daß der Propst zu Bautzen (ebenso wie der zu Wurzen und zu Großenhain) stets zugleich Domherr von Meissen sein mußte, wurde zwar ein höheres Einkommen ihm gesichert, auch der Zweck erreicht, das Tochterstift in engster Verbindung mit dem Mutterstift zu erhalten; aber sie hatte auch zur Folge, daß er nicht nur sehr viel in Meissen „residieren“ mußte, sondern auch in der Regel ein viel größeres Interesse der dortigen als der Bautzner Kirche zuwendete. Die meisten ließen sich daher auch in der Domkirche zu Meissen begraben⁷⁾. Während ihrer Abwesenheit von Bautzen ließen sich die Pröpste anfangs wohl durch den jedesmaligen Dekan vertreten, bis sie (seit etwa 1377) ständige „Officiale“ zu Bautzen hielten.

Von der „Ausstattung“ des neuen Kollegiatstifts, von den ersten Erwerbungen teils aus eignen Mitteln, teils infolge von Schenkungen, von der Beschaffung der Amtswohnungen für die einzelnen Kanoniker haben wir an anderer Stelle gehandelt⁸⁾. Hier gedenken wir nur die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Pröpste festzustellen, sowie die wichtigsten Ereignisse kurz zu verzeichnen, welche während der Amtierung eines jeden sich zutragen, und auf welche derselbe voraussichtlich einen größeren oder geringeren Einfluß gehabt haben dürfte.

Als solche Ereignisse haben wir unter dem ersten Propste Nikolaus zu erwähnen die Stiftung einer dem heiligen Georg geweihten Kapelle auf dem Bautzner Schlosse durch den Adel der Umgegend (1225, nicht 1221), ferner die in ihren Grundzügen bis auf die frühesten Zeiten des Bautzner Domstifts zurückzuführende Einteilung der gesamten Oberlausitz in neun kirchliche Distrikte, von denen der erste der der „Präpositur“, der zweite der des „Dekanats“ war, die übrigen aber von den Erzpriestern in den neu entstandenen Städten verwaltet wurden⁹⁾. Endlich fallen in diese Zeit auch jene Streitig-

⁷⁾ Die betreffenden Grabsteininschriften sind zum größten Teil abgebildet bei Ursinus, Geschichte der Domkirche zu Meissen (1782) und Ebert, Der Dom zu Meissen (1835).

⁸⁾ Vgl. diese Zeitschrift V, 89 flg.

⁹⁾ Laus. Magaz. XXXV (1859), 345. LVI (1880), 285.